

Antrag

der Abgeordneten Carolin Bachmann, Marc Bernhard, Roger Beckamp, Sebastian Münzenmaier, René Bochmann, Dr. Marc Jongen, Peter Felser, Dr. Malte Kaufmann, Tobias Matthias Peterka, Jan Wenzel Schmidt, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

Identität und baukulturelles Erbe deutscher Städte bewahren – Raum- und Gestaltungsregeln für die Infrastruktur der Energiewende schaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen (BMWSB) leitete bis Ende 2022 den Arbeitsprozess der G7-Minister für nachhaltige Stadtentwicklung, in dem es auch um eine „Stärkung inklusiver und nachhaltiger Stadtplanung im Sinne der Agenda 2030“¹ gegangen war. Dieses Dokument geht zurück auf eine Resolution² der Vereinten Nationen (VN) aus dem Jahre 2015, die sich als universeller „Aktionsplan für den Planeten“ verstand, aber auch Gestaltungsfreiraum bot, so sollte jede Regierung gemäß ihrer „globalen Ambition“ selbst beschließen können, in welcher Weise Zielvorgaben in nationalen Strategien, Planungen und Prozesse einfließen.

Diese Freiheit zur Wahrung eigener Interessen – etwa dem Anspruch, das landschafts- und baukulturelle Erbe gegen die Klimathematik abzuwägen – nahm die damalige Bundesregierung nicht in Anspruch und verpflichtete Deutschland mit der Ratifizierung des Pariser Abkommens im Jahre 2016 zu weiteren Maßnahmen. Auch die amtierende „Ampelkoalition“ unterwirft die hiesige Kulturlandschaft und die Stadträume diesem bezeichnenderweise im selbigen Dokument „Klimaregime“³ benannten Übereinkommen.

Ziele für nachhaltige Entwicklung, auch Sustainable Development Goals (SDG) genannt, explizieren die Agenda 2030. Insgesamt sind es 17 Haupt- und 169 Nebenziele,

¹ G7 Germany: Treffen der G7-Ministerinnen und -minister für nachhaltige Stadtentwicklung; www.g7germany.de/g7-de/suche/g7-treffen-stadtentwicklung-2010700; Zugriff am 13. Juli 2023.

² Vereinte Nationen: Transformation unserer Welt – die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung; www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf; Zugriff am 13. Juli 2023.

³ BMWK: Abkommen von Paris; www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Industrie/klimaschutz-abkommen-von-paris.html; Zugriff am 13. Juli 2023.

von denen die VN im aktuellen SDG-Report⁴ 140 bei den Zeichnerstaaten abgefragt hatte.

Infolge der Ergebnisse versucht man offenkundig, Druck aufzubauen, so hätte man die Anstrengungen zu verstärken, heißt es, denn ansonsten geriete die Agenda 2030 zur Grabinschrift (epitaph) einer untergegangenen Welt. Das Bundeskanzleramt verfolgt eine entsprechende Nachhaltigkeitsstrategie, die aus 75 Indikatoren und Zielen in 39 Bereichen besteht.⁵ Im „Indikatorenbericht 2022“⁶ sind unter dem Ziel Nummer 11 (SDG 11) Städte und Siedlungen tangiert. Zur Bewahrung des Kultur- und Naturerbes ist lediglich die Anzahl der Objekte gelistet, die in der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) vernetzt sind.⁷ Konstatiert werden darf folglich, dass die amtierende Bundesregierung nicht gedenkt, die Agenda 2030 nebst der SDG verträglich mit deutschem Kulturerbe und behutsam gegenüber der gebauten kulturellen Identität in Stadt und Land zu gestalten.

Dabei gebe es genügend Anknüpfungspunkte, den globalen wie europäischen Multilateralismus schöpferisch umzusetzen. Die „Empfehlungen zur historischen Stadtlandschaft“⁸ der UNESCO gaben den Mitgliedstaaten der VN angesichts des ökonomischen Wandlungsdruckes bereits im Jahre 2011 auf, städtisches Erbe in nationale Entwicklungsstrategien und -agenden einzubeziehen, mit genügend Finanzmitteln zu hinterlegen und entsprechend operativ auszuarbeiten. Der Bürgerbeteiligung sollte dabei hohe Bedeutung zukommen und Folgeabschätzungen hinsichtlich der Erbe-, Sozial- und Umweltverträglichkeiten bindend sein. Ferner schlugen die Verfasser vor, wissenschaftliche wie akademische Einrichtungen mit der Erforschung von entsprechenden „Schutz-, Verwaltungsfertigkeiten sowie -verfahren“ zu betrauen. Auch das Schwesterpapier der VN zur Agenda 2030 mit dem Titel Neue Urbane Agenda⁹ von 2016 führt in Punkt 124 aus, die Kultur zu einer vorrangigen Komponente städtischer Pläne und Strategien zu machen. Sämtliche Planungs- und Genehmigungsinstrumente hätten die „[...] Vielfalt materieller und immaterieller Kulturgüter und -landschaften [zu] bewahren und vor den potenziell schädlichen Auswirkungen der Stadtentwicklung [zu] schützen.“¹⁰

Betrachtet man die Ebene der EU, fällt beispielsweise die Neue Leipzig Charta in Sachen Bau- und Stadtkultur positiv auf. Sie wurde 2020 von den für Stadtentwicklung zuständigen Ministern verabschiedet und verfolgt eher Ambitionen, eine lebenswerte Umwelt im Einklang mit der Tradition, der Kultur und dem Heimatraum zu fördern. Historisch gewachsene Innenstädte prägten das städtische Kulturerbe Europas und die

⁴ Vereinte Nationen: SDG Report 2023: <https://unstats.un.org/sdgs/report/2023/The-Sustainable-Development-Goals-Report-2023.pdf>; Zugriff am 13. Juli 2023; „[...] the urgent need for intensified efforts to ensure the SDGs stay on course“ (S. 8) oder auch „Unless we act now, the 2030 Agenda will become an epitaph for a world that might have been“ (Rückseite).

⁵ Die Bundesregierung: Nachhaltigkeits-Governance; www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/eine-strategie-begleitet-uns/steuerung-nachhaltigkeitsstrategie-419776; Zugriff am 14. Juli 2023.

⁶ Destatis: Nachhaltige Entwicklung in Deutschland – Indikatorenbericht 2022; www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Nachhaltigkeitsindikatoren/Publikationen/Downloads-Nachhaltigkeit/indikatoren-0230001229004.html; Zugriff am 13. Juli 2023.

⁷ Der Punkt 11.4 im Ursprungsdokument der VN fokussiert „Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur- und -naturerbes zu verstärken“. Der zugehörige Indikator dokumentiert die Pro-Kopf-Gesamtausgaben für Erhaltung, Schutz, Bewahrung des gesamten Kultur- und Naturerbes – dies aufgeschlüsselt nach Finanzierungsquellen (öffentlich, privat), Art des Erbes (Kultur-, Naturerbe) und Regierungsebene (national, länderbezogen, kommunal). Bezeichnend für das derzeitige deutsche Kanzleramt ist es, dass die Verfasser der Nachhaltigkeitsstrategie unter diesem so wichtigen Punkt lediglich die Anzahl der Objekte auflisten, die in der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) vernetzt sind.

⁸ UNESCO: Empfehlungen zur historischen Stadtlandschaft; www.auswaertiges-amt.de/blob/272100/-cfe1e56a798139d464412962865e9557/empfehlung-stadtlandschaft-uebersetzung-data.pdf; Zugriff am 20. Juli 2023.

⁹ Vereinte Nationen: Neue Urbane Agenda; Habitat III – Conference on Housing and Sustainable Urban Development; Quito 17.-20.10.2016; <https://habitat3.org/wp-content/uploads/NUA-German.pdf>; Zugriff am 13. Juli 2023.

¹⁰ Ebd.; S. 41.

Identität ihrer Einwohner. Kultur stehe daher im Zentrum jeder nachhaltigen Stadtentwicklung, steht hier zu lesen.

Die Zeichner der Charta plädieren ferner für integrierte Planungs- und Gestaltungsprozesse, ein Management zur Umnutzung des Gebäudebestands und den „Erhalt und die Revitalisierung des baukulturellen Erbes.“¹¹

Die Urban Agenda for the EU¹² aus 2016 wurde im Nachgang zur Neuen Leipzig Charta ab 2021 einem Erneuerungsprozess unterzogen. Auch hier spielt die Wertschätzung des (gebauten) kulturellen Erbes der europäischen Völker eine tragende Rolle. Sogenannte thematische Partnerschaften steuerten entsprechende Arbeitsergebnisse bei. Eine dieser Partnerschaften heißt Culture and Cultural Heritage (CCH) und gab ein Motherbooklet¹³ heraus. Demnach habe der Europäische Rat am 24. Mai 2018 unterstrichen, dass das kulturelle Erbe in sämtlicher EU-Politik einen hohen Stellenwert zu bekommen habe. In diesem Zusammenhang sei eine europäische Richtlinie „high Baukultur“ angebracht. Eine entsprechende Stadtbaupolitik solle die kulturellen Identitäten der physischen Stadt und ihrer Bewohner bewahren und entwickeln. Die Mitglieder der CCH stellen ferner fest, dass Kultur Erinnerungen, Werte und Traditionen hütet und in enger Wechselwirkung mit dem Erbe und der Landschaft steht. Die Verfasser des „Motherbooklet“ schließen damit, dass die SDG der Agenda 2030 und das Pariser Abkommen vereinbar seien mit der Verantwortung gegenüber dem (bau-)kulturellen europäischen Erbe.

Der Baukulturbericht 2014/15¹⁴, der in die Ratifizierungszeit der Agenda 2030 fällt, fordert bereits, das baukulturelle Erbe zu pflegen und Standorte durch die Identifizierung, Förderung wie Vermittlung der regionalen Identität zu stärken. Es gelte, die „Energiewende“ nicht nur nach funktionalen Kriterien auszurichten, sondern hohe stadt- und landschaftsverträgliche Gestaltungsanforderungen zu verfolgen. Dem Baukulturbericht 2018/19¹⁵ ist wiederum zu entnehmen, dass die Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen an baukulturelle Kriterien gebunden sein müsse. Neue Bauwerke hätten sich stets mit dem vorfindbaren Bestand auseinanderzusetzen beziehungsweise mit diesem zu kommunizieren, „erhaltenswerte Zeitschichten“ seien zu identifizieren und eine „Checkliste Baukultur“ müsse bindend werden. Ferner werden die Prüfung und Anpassung von Gesetzen, Richtlinien und Verordnungen gefordert hinsichtlich des Umgangs mit Erbe und Bestand.

Eine positive Verbindung von Baukultur mit vernünftig priorisierten Umweltbelangen ohne „Klimaideologie“ ist zum Beispiel im Kodex für Baukultur gelungen, den die Bundesstiftung Baukultur zusammen mit dem Institut für Corporate Governance in der deutschen Immobilienwirtschaft als Leitfaden zur freiwilligen Selbstverpflichtung herausgibt. Der Genius loci präge unverwechselbare Orte, die die Substanz des Raumes mitbestimmen. „Der Ort stiftet Identität und ist mehr als die Summe seiner Bauungen“¹⁶, heißt es und weiter, dass das bauliche und kulturelle Erbe zu pflegen, zu erhalten und möglichst zugänglich zu halten sei.

¹¹ BMWSB: Neue Leipzig Charta; S. 8; www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/wohnen/neue-leipzig-charta-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=2; S. 2; Zugriff am 14. Juli 2023.

¹² EU: Urban Agenda for the EU; https://ec.europa.eu/regional_policy/policy/themes/urban-development/agenda_en; Zugriff am 14. Juli 2023.

¹³ EU: Urban Agenda for the EU – Partnership on Culture and Cultural Heritage; Motherbooklet; www.ponmetro.it/wp-content/uploads/2022/06/MOTHER-BOOKLET_111.pdf; Zugriff am 14. Juli 2023.

¹⁴ Bundesstiftung Baukultur: Baukulturbericht 2014/15 – Gebaute Lebensräume der Zukunft – Fokus Stadt; S. 114; www.bundesstiftung-baukultur.de/fileadmin/files/medien/78/downloads/bbk_aufgabe_4_0.pdf; Zugriff: 20. Juli 2023.

¹⁵ Bundesstiftung Baukultur: Baukulturbericht 2018/19 – Erbe – Bestand – Zukunft; S. 140; www.bundesstiftung-baukultur.de/fileadmin/files/medien/5723/downloads/baukulturbericht1819.pdf; Zugriff am 20. Juli 2023.

¹⁶ Bundesstiftung Baukultur: Kodex für Baukultur; www.bundesstiftung-baukultur.de/fileadmin/files/medien/8349/downloads/210517_kodex_fuer_baukultur_bsbk.pdf; Zugriff am 20. Juli 2023.

Negative Eingriffe in die Umwelt müssten auch hinsichtlich folgender Generationen vermieden werden und „Klimaschutz“ geschehe über „Ökoeffizienz“, „regenerative Rohstoffe“ und mittels effizient hergestellter wiederverwertbarer Baustoffe.

Die AfD-Bundestagsfraktion erkennt im Wirken der „Ampelkoalition“ kein Streben, die Identität und das baukulturelle Erbe deutscher Stadt- wie Naturräume zu bewahren und fordert, im globalen, wie europäischen Rahmen ratifizierten Erklärungen Taten folgen zu lassen. Die „Klimaschutz“-Infrastruktur ist strengen Raum- und Gestaltungsregeln zu unterwerfen, um die Aufenthaltsqualität unserer Lebensräume in Stadt und Land sicherzustellen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine Unterrichtung über die zu erwartenden quantitativen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Ausbau des oberirdischen Fernwärmenetzes, dem Ausbau der Photovoltaik, der Platzierung von oberirdisch sichtbaren Wärmepumpen an oder vor Ein- oder Mehrfamilienhäusern, der Platzierung von oberirdisch sichtbaren Balkonkraftwerken, der Aufstellung von oberirdisch sichtbarer Elektroladinfrastruktur, der Bereitstellung von gewerblichen Miet-Elektrorollern (eScooter) und Miet-Elektrofahrrädern in deutschen Stadt- und Siedlungsräumen vorzulegen;
2. in Zusammenarbeit mit den Ländern einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, der im Sinne des oben genannten „Kodex für Baukultur“ eine Erbe-Verträglichkeitsprüfung zum umfassenden Schutz deutscher Baukultur, Stadt- und Naturräume hinsichtlich aller gestalterischen Maßnahmen umfasst, die im mittelbaren wie unmittelbaren Zusammenhang mit der Agenda 2030 stehen;
3. in Zusammenarbeit mit den Ländern einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, der Baukultur eindeutig stärkt und zugehörig sämtliche strategischen Entwicklungskonzepte, Planungsinstrumente, Masterpläne, Leitlinien für Flächennutzung oder Küstenmanagement und Bauvorschriften darauf auszurichten, die deutsche Vielfalt materieller und immaterieller Kulturgüter und -landschaften zu bewahren;
4. Forschungsprojekte zu initiieren, die dabei helfen, die umweltschonende Ertüchtigung des Gebäudebestands mit Maßnahmen zur Wahrung des baukulturellen Erbes der historischen Stadtlandschaften in Einklang zu bringen.

Berlin, den 12. Dezember 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion